

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**Entwicklung einer EU-Kinderrechtsstrategie**

Ein Drittel der Weltbevölkerung sind Kinder. Ihre Rechte als Bestandteile der Menschenrechte zu schützen und zu fördern haben sich die Europäische Union als auch die EU-Mitgliedstaaten in internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen verpflichtet. Im April 2005 startete die Europäische Kommission eine Initiative zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes in internen und externen Maßnahmen der EU. Im März 2006 forderte der Europäische Rat die Mitgliedsstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderarmut zu verringern und allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen zu bieten. Im Juli 2006 konkretisierte die Kommission in einer Mitteilung zur beabsichtigten EU-Kinderrechtsstrategie ihre Vorhaben.

Situation der Kinder weltweit und in der EU

86 % der weltweit 2,2 Milliarden Kinder leben in Entwicklungsländern. Bedingt durch Kriege, Hunger, mangelnde Schulbildung, Vertreibung und Krankheiten leben sie oftmals unter menschenunwürdigen Verhältnissen. Jedes Jahr sterben 10 Mio. Kinder an Krankheiten, die einfach zu verhüten oder zu behandeln wären. Weltweit leiden etwa 130 Mio. Mädchen und Frauen an Genitalverstümmelungen, sind etwa 300.000 Kindersoldaten in 30 bewaffneten Konflikten im Einsatz. Zwar ist die Lage der Kinder in Europa nicht mit der in Afrika oder Lateinamerika zu vergleichen, die großen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die Europa gerade durchläuft (Globalisierung, demographische Entwicklung), haben jedoch auch Auswirkungen auf Kinder. Sie werden in der EU eher als die Bevölkerung insgesamt von relativer Armut betroffen (0–15 jährige: 20 %; 16–24 jährige 21 %; Erwachsene 16 %). Zudem haben arme Kinder häufiger unter Umweltschäden zu leiden. Viele Kinder armer Eltern und bestimmter ethnischer Gemeinschaften sind in Europa von Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. Zu den bisher bekannten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit trat ein neues Phänomen der offenen Feindschaft gegenüber Außenseitern auf, wobei oftmals Kinder ethnischer Minderheiten Zielscheibe von Übergriffen sind. Neben den bekannten Formen der Gewalt gegen Kinder in der Familie und Schule kommen neue Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder grenzübergreifend hinzu. Zu nennen sind hier insbesondere Kinderhandel, Ausbeutung von Kindern durch Arbeit, Kindersextourismus und Kinderpornografie im Internet.

Maßnahmen der EU gegenüber Kinderrechtsverletzungen

Die Bekämpfung von Rechtsverletzungen gegenüber Kindern ist nach eigenen Aussagen ein Arbeitsschwerpunkt der Europäischen Gemeinschaft. Bestimmt werden die Rechte der Kinder (im VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes als Personen unter 18 Jahren definiert) in den Millennium-Entwicklungszielen der VN, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) und in der Europäischen Charta der Grundrechte. Die EU selbst besitzt jedoch keine generellen Befugnisse auf dem Gebiet der Grundrechte, einschließlich der Rechte des Kindes. Sie muss allerdings bei allen Maßnahmen, die sie im Rahmen ihrer Befugnisse trifft, die Grundrechte gemäß Art.6 II EUV achten. Zudem ermöglichen besondere Zuständigkeiten der Gemeinschaft nach Maßgabe der Verträge und unter Beachtung der Subsidiarität positive Maßnahmen zum Schutz der Kinderrechte.

Konkret hat die EU in den zurückliegenden Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen und Programmen zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten entwickelt. Der Schwerpunkt dieser internen und externen politischen Maßnahmen lag und liegt vor allem in der Behandlung von Problemen, wie z.B. Kinderhandel und -prostitution, der Gewalt gegen Kinder, Diskriminierung, Kinderarmut, der sozialen Ausgrenzung, Kinderarbeit und Gesundheit und Bildung.

Dabei zielen vor allem Gemeinschaftsmaßnahmen zur Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung auf

die Bekämpfung von Kinderarmut. Hierzu greift die EU auf ihre Koordinierungsfunktion zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung zurück (best practice und benchmarking), damit sie ausgehend von gemeinsamen Zielen und Indikatoren Strategien zur Förderung der Sozialschutzsysteme entwickeln können.

In ihrer Mitteilung „Strategische Ziele 2005-2009, Europa 2010 – Eine Partnerschaft für die Erneuerung Europas“ erklärte die EU die Rechte des Kindes als vorrangiges Anliegen. Dort heißt es: „Besondere Priorität muss dem wirksamen Schutz der Rechte der Kinder gelten, sowohl gegen die wirtschaftliche Ausbeutung als auch gegen jede Form des Missbrauchs, wobei die Union für den Rest der Welt Vorbild sein sollte“.

Zur Umsetzung dieses Zieles begann der zuständige EU-Kommissar und Vizepräsident der Kommission Frattini mit Planungen für eine Kinderrechtsstrategie. Im Juli 2006 legte die Kommission ihre Vorstellungen für die Entwicklung einer Kinderrechtsstrategie in Form einer Mitteilung vor.

Zielsetzungen der Kommission

In ihrer Mitteilung hat die EU sieben spezifische Zielsetzungen für eine Kinderrechtsstrategie festgelegt:

1. Bestandsaufnahme bereits vorhandener Aktivitäten (wie die strategische Partnerschaft mit der internationalen Arbeitsorganisation zur Bekämpfung der Kinderarbeit) und Abhilfemaßnahmen dort, wo dringender Bedarf besteht.
2. Festlegung von künftigen Arbeitsschwerpunkten für zukünftige Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes.
3. Berücksichtigung der Kinderrechte in den Maßnahmen der EU analog zum *mainstreaming* bei der Gleichstellung der Geschlechter.
4. Einrichtung wirksamer Koordinierungs- und Konsultationsverfahren durch die Einrichtung eines *Europäischen Forums für die Rechte des Kindes* und einer dienststellenübergreifenden Kommissionsgruppe und eines *Koordinators für Kinderrechte*.

5. Ausbau der Kapazitäten und Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kinderrechte durch Schulungsmaßnahmen und Bereitstellen von Lehrmaterial.
6. Wirkungsvollere Kommunikation über Kinderrechte durch den Aufbau einer kinderfreundlichen website zum Thema Kinderrechte.
7. Förderung der Kinderrechte im Bereich der Außenbeziehungen, wie etwa im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Außerdem steht als kurzfristiges Ziel die Einrichtung einer europaweiten Helpline für Notrufe im Fall verschwundener oder sexuell missbrauchter Kinder ebenso auf dem Plan, wie die Bekämpfung von sexuellen Darstellungen im Internet. Darüber hinaus sollen Aktionen zum Thema Kinderarmut in der EU gebündelt werden.

Bestrebungen in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland wurde wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten von der Kommission aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung einer EU-Kinderrechtsstrategie zu beteiligen. Die Kinderkommission des deutschen Bundestages begrüßte im September 2006 die Absicht der Gemeinschaft, eine EU-Kinderrechtsstrategie zu entwickeln. Ihre Vorsitzende Michaela Noll wies in diesem Zusammenhang auf den weltweiten Kinderhandel und Kindersextourismus hin und erklärte, diese „grenzüberschreitenden, menschenverachtenden Praktiken gegenüber Kindern können nur durch Vernetzung und internationale Zusammenarbeit“ wirksam bekämpft werden.

Bereits 2003 hatte die Bundesregierung einen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet. Weiterhin wurde der Schutzauftrag im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes (KICK) in § 8a SGB VIII und in § 72a SGB VIII konkretisiert. Um die Öffentlichkeit für das Thema Kinder- und Jugendschutz beim Medienkonsum zu sensibilisieren, läuft zudem seit 2003 die Kampagne „SCHAU HIN! Was deine Kinder machen“. Sie soll Eltern und pädagogische Fachkräfte über Medienangebote und den kindgerechten Umgang mit ihnen informieren.

Quellen:

- Europäische Kommission: Mitteilung im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie; KOM (2006) 367 endg., Brüssel, den 4. Juli 2006.
- Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 19.09.2006 zur EU-Kinderrechtsstrategie (abrufbar unter www.bundestag.de/aktuell/Presse/2006/pz_060919).

Dr. Jörg Schneider, Claus Broekmans, Fachbereich WD 11 – Europa, Tel.: (030) 227-33614,
E-mail: vorzimmer.wd11@bundestag.de